



**Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil III):  
Studienfach Sachunterricht im Studiengang L1  
[hier: Erste Änderung](#)**

**Genehmigt vom Hessischen Kultusministerium mit Erlass vom 8. Januar 2014  
Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 11. Februar 2014**

Aufgrund von § 84 Abs. 3 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2012 (GVBl. I, S. 227), und von § 10 Abs. 6 der Ordnung der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 19. April 2011 (UniReport Satzungen und Ordnungen vom 19. April 2011) hat das Direktorium der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am [Beschlussdatum ABL] im Benehmen mit den Fachbereichsräten des Fachbereichs 03, des Fachbereichs 04, des Fachbereichs 08, des Fachbereichs 11, des Fachbereichs 13, des Fachbereichs 14 und des Fachbereichs 15 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderung des fachspezifischen Anhangs  
zur SPOL für Sachunterricht**

1. Der Text unter Punkt 4.1 wird gestrichen und es wird neu eigenfügt: „Die Modulkoordination zum Modul S1 übernimmt das Institut für die Didaktik der Physik; es stellt die Modulkoordinatorin oder den Modulkoordinator. Sie oder er ist für die Ankündigung, Organisation und Durchführung der integrativ konzeptionierten Lehrveranstaltung II des Moduls S1 zuständig. Sie oder er leitet die Lehrveranstaltung und lädt Gäste aus den am Sachunterricht beteiligten Instituten zu bestimmten Terminen hinzu. Die Lehrveranstaltung I zum Modul S1 wird vom Institut für die Pädagogik der Elementar- und Primarstufe ausgerichtet.“
2. Punkt 4.2 wird gestrichen.
3. Punkt 4.3 wird zu Punkt 4.2., und der Text wird wie folgt geändert: Im letzten Satz wird der Satzteil nach dem Semikolon gestrichen, an die Stelle des Semikolons tritt ein Punkt.
4. Unter Punkt 5.1. wird in der Modulbeschreibung S1
  - a) unter „Inhalte“ im zweiten Satz „beschäftigen“ durch „beschäftigt“ ersetzt;
  - b) unter „Inhalte“ im zweiten Satz nach „Kindern im Grundschulalter“ ergänzt: „und deren Berücksichtigung im Sachunterricht“;

- c) zwischen den fettgedruckten Punkten „Hinweise“ und „Angebotsturnus“ ein neuer fettgedruckter Punkt „Studiennachweise:“ eingeführt; unter diesem Punkt wird folgende Formulierung eingesetzt: „Teilnahmenachweis in Lehrveranstaltung I“.
  - d) unter „Angebotsturnus“ der Satz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Lehrveranstaltung I wird jedes Semester, Lehrveranstaltung II wird jeweils im Wintersemester angeboten.“
  - e) „Modulabschlussprüfung“ durch „Modulprüfung“ ersetzt;
  - f) der Satz unter „Modulabschlussprüfung“ wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung von 2–3 Personen (20 Minuten)“.
5. Dem fachspezifischen Anhang wird folgender Punkt 9 angefügt:

„9. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Dieser fachspezifische Anhang in der zuletzt am [einfügen: Beschlussdatum ABL, wie oben in Eingangsformel] geänderten Fassung gilt erstmals für das Wintersemester 2013/14. Vorher begonnene Module können noch nach den bisherigen Regelungen abgeschlossen werden.“

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 20.02.2014

Prof. Dr. Udo Rauin

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.